

N ^o	Benennung der Gegenstände.	Maß- stab der Ver- zollung.	Abgabenfüße						
			nach dem 30-Taler- Fuß.		nach dem 52½-Gulden- Fuß.				
			Sold.	Gg.	Gr.	St.			
35	Wachoruch, Wachmuffelin, Wachostoff:								
	a) Grobes unbedrucktes Wachstuch (Vackuch)	1 Str.	—	20	1	10			
	b) Alles andere	"	2	—	3	30			
36	Wolle, sowie Waaren daraus:								
	a) Wolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene, auch in Abfällen.	.	frei	.	frei	.			
	b) Garn, auch mit Leinen oder Seide gemischt:								
	1) Einfaches, ungefärbt oder gefärbt; dubliertes, ungefärbt ..	1 Str.	—	15	—	52½			
	2) Dubliertes gefärbt; drei- oder mehrfach gewickeltes, unge- färbt oder gefärbt	"	4	—	7	—			
	c) Waaren aus Wolle allein oder in Verbindung mit Baumwolle, Leinen oder Metallfäden:								
	1) Strickereien, Spigen und Tülle	"	30	—	52	30			
	2) Bedruckte Waaren aller Art	"	25	—	43	45			
	3) Unbedruckte, ungewalkte Waaren; Posamentier- und Knopf- macher-Waaren, auch Gespinste in Verbindung mit Metall- fäden	"	20	—	35	—			
	4) Unbedruckte, gewalkte Tuch-, Zeug- und Filz-Waaren; Strumpfwaren; Fußteppiche	"	10	—	17	30			
	5) Tuchleiden		frei	.	frei	.			
	Anmerk. Unter Wolle und Wollwaaren sind überall in dieser An- lage auch Flegel-, Hasen-, Kammschen- und Wörthaare und Waaren daraus begriffen.								
37	Zink und Zinkwaaren:								
	a) Hohes Zink; altes Neuzink	frei	.	frei	.			
	b) Zinkbleche	1 Str.	—	15	—	52½			
	c) Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Pelitur und Lack; Draht	"	1	—	1	45			
	d) Feine, auch lackirte Zinkwaaren; ingleichen Zinkwaaren in Ver- bindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter die kurzen Waaren fallen	"	4	—	7	—			